Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8927**

17. Wahlperiode 07. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Rolf Hempelmann, Marco Bülow, Dr. Martin Schwanholz, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Den Euratom-Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom-Vertrag) ist seit seiner Unterzeichnung im Jahre 1957, trotz erheblicher Veränderungen und Umwälzungen in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, nahezu unverändert geblieben. Hierdurch haben sich erhebliche Widersprüche zwischen dem Wortlaut des Vertrages und der gesellschaftlichen und politischen Realität in den Nationen, die den Vertrag unterzeichnet haben, entwickelt.

So war und ist beispielsweise das Ziel des Vertrages bis heute die „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“. Grundlage dieser Zielsetzung war die Überzeugung, „dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt“ darstellt, wie es weiter im Vertrag heißt. Die Nutzung der zivilen Atomenergie in Europa soll demnach unterstützt und aktiv gefördert werden.

Die Hoffnung auf eine saubere und vor allem sichere Energieversorgung durch Atomenergie hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Ereignisse in Tschernobyl/Ukraine sowie in Fukushima/Japan haben erneut deutlich vor Augen geführt, dass die Energiebereitstellung durch Kernspaltung – auch in hoch technologisierten Ländern mit erheblichen Ressourcen und einer starken Wissenschaft – ein für Menschen unbeherrschbares Risiko darstellt. Zudem sind wichtige Fragen, wie die der Endlagerung der atomaren Abfälle, heute noch immer ungelöst, obgleich an ihnen in der Vergangenheit mit Hochdruck und erheblichem Ressourceneinsatz gearbeitet wurde.

Die derzeitige Zielrichtung des Euratom-Vertrages steht im Widerspruch zu den Bemühungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, eine sichere und nachhaltige Energieversorgung insbesondere durch erneuerbare Energien zu verwirklichen. Trotz divergierender Ansichten der Mitgliedstaaten zur Atomenergie besteht doch ein Konsens dahingehend, dass die Zukunft der Energieversorgung nicht in der Kernspaltung, sondern in der Nutzung regenerativer Energien liegt. Heute gilt es, die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben und neue Formen nachhaltiger Energieversorgung zu

entwickeln, um so eine Energieversorgung ohne unbeherrschbare Risiken sicherzustellen. Dies muss zentrale Zielsetzung eines neuen „Energie"-Vertrages sein.

Ein möglicher atomarer Unfall mit all seinen Folgen kann die Bevölkerung ganz Europas und darüber hinaus bedrohen. Nur ein gemeinsames europäisches Handeln kann die Bevölkerung und die Umwelt ausreichend schützen. Deshalb macht ein Verbleiben Deutschlands in der Euratom-Vertragsgemeinschaft auch nach dem nationalen Atomausstieg Sinn. Denn nur als Mitglied dieser Organisation hat Deutschland die Möglichkeit, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Organisation im Interesse der deutschen und europäischen Bevölkerung und auch im Interesse der Umwelt zu leisten. Eine umfassende Reform des Vertragswerkes ist daher notwendig.

Im Rahmen der notwendigen Neuausrichtung müsste zunächst die Sonderstellung abgeschafft werden, die bisher der Atomenergie durch den Euratom-Vertrag – beispielsweise durch Investitionserleichterungen – zugemessen wird. Diese Sonderstellung entspricht auch nicht der Rolle, die die Energieerzeugung durch Atomenergie tatsächlich im Rahmen des Energiemixes der europäischen Mitgliedstaaten einnimmt. Selbst in Frankreich wird sich der Anteil der Atomenergie an der gesamten Stromproduktion in den nächsten Jahren reduzieren. Daher ist es nur konsequent, den europaweiten endgültigen Atomausstieg als Ziel zu formulieren.

Der Euratom-Vertrag verhindert eine nachhaltige europäische Energiepolitik und verzerrt damit den Wettbewerb auf dem ansonsten liberalisierten Energiebinnenmarkt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Haftungsregelungen in den Mitgliedstaaten völlig unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Haftungsregelungen in den einzelnen europäischen Ländern müssen so ausgestattet sein, dass potenzielle eintretende Schäden auch durch den Verursacher gedeckt werden.

Die Europäische Atomenergiebehörde sollte künftig gestärkt werden, so dass sie höchste und einheitliche Sicherheitsstandards in der EU garantieren sowie Forschung und Entwicklung von Sicherheits- und Endlagerkonzepten vorantreiben kann. Die Europäische Union sollte sich zum Ziel setzen, dass vergleichbare Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke und Atommüll auf höchstem Niveau auch in den Nachbarländern der EU und sogar weltweit eingeführt werden. Allerdings setzt dies voraus, dass überhaupt verbindliche europäische Sicherheitsnormen für den Betrieb und Neubau von Atomkraftwerken geschaffen werden. Dies steht bisher noch aus. Ein neuer Euratom-Vertrag könnte für diesen Prozess wichtige Impulse geben.

Zudem ist insbesondere die Möglichkeit, im Euratom-Vertrag nur Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen festzusetzen, in Anbetracht des durch Fukushima verdeutlichten internationalen Gefahrenpotenzials der Atomenergienutzung nicht mehr zeitgemäß.

Der Euratom-Vertrag weist aber nicht nur inhaltliche Defizite auf. Auch die darin normierten Entscheidungsverfahren sind nicht hinreichend transparent. So entscheidet in der Regel der Europäische Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission. Das EU-Parlament fungiert nicht als Mitentscheidungsorgan. Es hat in einzelnen Bereichen lediglich Anhörungsrechte. Dies ist ein Anachronismus, nachdem der Lissabon-Vertrag auch zum Ziel hatte, die demokratische Legitimation in der Europäischen Union zu stärken. Folglich ist auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratie und der Beteiligungsrechte eine Weiterentwicklung des Euratom-Vertragswerks geboten.

Im Rahmen einer nachhaltigen europäischen Energiepolitik spielen erneuerbare Energien eine Schlüsselrolle. Es gilt daher, innerhalb des Handlungsrahmens der Europäischen Union eine Strategie für die gemeinsame Förderung und Stärkung

erneuerbarer Energien zu erarbeiten. So könnte zum Beispiel eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag leisten, einen europäischen Binnenmarkt für erneuerbare Energien zu errichten und die Forschung und Kooperation mit Drittstaaten in diesem Bereich weiter und stärker zu fördern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 zusammen mit anderen europäischen Mitgliedstaaten eine Erklärung abgegeben, in der sie ihre Unterstützung für eine zeitgemäße Veränderung des Euratom-Vertrages zum Ausdruck gebracht hat:

„Erklärung Nr. 54: Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie [die erklärenden Mitgliedstaaten] den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.“

Dies ist bisher unterblieben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2007 zur Reform des Euratom-Vertrages bekannt hat;
- die vom Bundesland Nordrhein-Westfalen initiierte Bundesratsinitiative zur Änderung des Euratom-Vertrages;
- den einstimmigen Beschluss der 56. Europaministerkonferenz (EMK) zur Energie- und Klimapolitik mit der Forderung nach einer Überarbeitung des Euratom-Vertrages.

III. Der Deutsche Bundestag bedauert,

- dass die derzeitige Bundesregierung bisher keine sichtbaren Anstrengungen zur Reform des Euratom-Vertrages unternommen hat;
- dass der zweite deutsche Atomausstieg erst nach den furchtbaren Ereignissen von Fukushima durch die Bundesregierung umgesetzt wurde.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Regierungskonferenz einberufen wird, die den Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend überarbeitet.

  Im Rahmen dieser Konferenz soll die Bundesregierung auf folgende Neuausrichtung hinwirken:

  – Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie ist abzuschaffen, insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages gestrichen werden, die Investitionen in die Atomenergie begünstigen. Die freiwerdenden Mittel sollen stattdessen außerhalb des Euratom-Rahmens für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung ist auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu beschränken.

  – Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie noch einige Zeit Teil des Energiemixes vieler Mitgliedstaaten bleiben wird, müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke

gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards muss verschärft werden. Zudem soll die Europäische Atomenergiebehörde den Austausch mit den Nachbarländern der EU ausbauen, um diese über Fortschritte bei Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu informieren und ihnen bei der Umsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards behilflich sein.

– Die Sicherheitsstandards für Zwischen- und Endlager müssen europaweit einheitlich hoch sein und auf wissenschaftlichen Fakten basieren. Notwendig ist hierfür auch eine europäische Förderung der Endlagerforschung.

– Der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie muss vorbereitet werden.

– Die Revision des Euratom-Vertrages muss die bislang fehlende Transparenz der Verfahren und die mangelhafte Beteiligung des Europäischen Parlaments beheben;

- sich dafür einzusetzen, dass mittelfristig eine europäische Strategie bzw. ein europäisches Instrument zur stärkeren Förderung der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung geschaffen wird. Dabei soll auf den erfolgreichen Förderstrategien der Mitgliedstaaten aufgebaut werden.

Berlin, den 7. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333